

über die 11. Sitzung des Stadtrates Pappenheim

am 02.07.2015

in Pappenheim

um 19.00 Uhr
Ende 23:05 Uhr

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus

Sämtliche 17 Mitglieder des Stadtrates Pappenheim

waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn

Schriftführer war: Frau Link

Anwesend waren:

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel
- StR Deffner
- StR Gallus
- StR Gronauer
- StR Halbmeyer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Kreißl
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Rusam
- StR Satzinger
- StRin Seuberth
- OS Loy

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.14 -

1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr.

2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr. an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den
STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn
1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend: Geschäftsleiter Eberle, Kämmerer Mindrean, Frau Link, Hr. Prusakow vom Skribenten, ca. 25 Zuschauer

Entschuldigt abwesend waren: OS Neulinger

Unentschuldigt abwesend waren
./.

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Die Sitzung war

 öffentlich (Punkte 01 – 06)

 nichtöffentlich (Punkte 07 – 10)

Lfd-Nr.

Sachverhalt

Abstimm.-Ergebnis

ÖFFENTLICH

TOP	Inhalt	Ref.
01	Bauanträge a) BA 22/2015 – Ponos Roger, Pappenheim – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage	1.2 J
02	Finanzangelegenheiten a) Haushalt Hofana Stiftung aa) Jahresrechnung 2014 ab) Haushaltssatzung 2015 b) Haushalt Stadt Pappenheim ba) Jahresrechnung 2014 bb) Haushaltssatzung 2015	2.1 2.1 2.1 2.1
03	Feuerwehrwesen: a) Einrichtung einer Kleiderkammer b) Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug c) Anpassung der Dienstunfallversicherung	1.2 B 1.2 B 2.1
04	Straßenunterhalt/ Baumaßnahmen: a) Entscheidung über Sanierung eines Teilstücks der GV-Straße Geislohe-Osterdorf (rd. 400 m) b) Entscheidung über die Ausbauart der Bauhofstraße/ -Gehweg(e) im Falle eines Abbruchs der Schinnereranwesen	1.2 B 1.1
05	Gemeindeverfassungsrecht: a) Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates hinsichtlich der Einführung des Ratsinformationssystems b) Wiedereinführung und Benennung einer/eines Referentin/-en für das Referat Abwasser	1.1 1.1
06	Antrag von OS Loy auf Erschließung weiterer Bauplätze im OT Neudorf	1.1

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

01

BA 22/2015 – Ponos Roger, Pappenheim, Baugebiet „Stöß II“ - Neubau Einfamilienhaus

Beginn der Beschlussvorlage

Herr Ponos beabsichtigt im Baugebiet „Stöß II“, Pappenheim ein Wohnhaus mit Garage zu errichten. Der Bauort an der Göhrener Straße befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An der Stöß II“.

Herr Ponos plant die Errichtung eines 10,5 x 9,0 m großen Wohnhauses vom Typ Fränkisches Steildachhaus. Das Gebäude weist zwei Geschosse (EG+OG) auf, wobei das zweite Geschoss durch einen erhöhten Kniestock erreicht wird. Um ein derart gestaltetes Wohnhaus in diesem Baugebiet errichten zu können, sind Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig.

a) Kniestockhöhe

Im Obergeschoss soll das Gebäude einen Kniestock von 1,0 m aufweisen, um die Räume sinnvoll nutzen zu können.

Im Baubauungsplan ist ein max. Kniestock von 30 cm festgesetzt.

(interner Hinweis: zuletzt wurde einer Erhöhung auf 1,78 m zugestimmt).

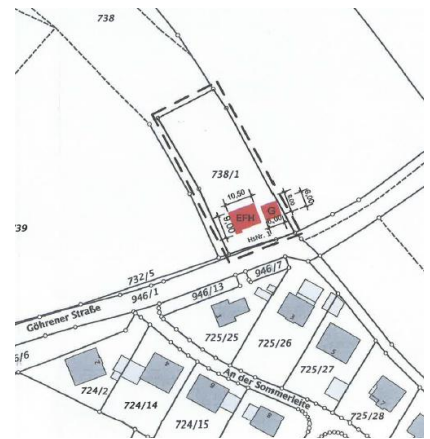
b) Garagenstandort

Im Bebauungsplan ist die Garage im Westen des Wohnhauses vorgesehen. Die Garage des Bauherren (6 x 8 m) soll sich jedoch an der östlichen Grenze befinden, um die Sicht in westlicher Richtung frei zu halten und um den im Osten befindlichen Eingang vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Dies ermöglicht zudem eine direkte Zufahrt von der „Göhrener Straße“ zum Baugrundstück. Bei Errichtung der Garage im Westen läge die öffentliche Grünfläche dazwischen, die zu überqueren wäre. Der Garagenstandort wurde im Bebauungsplan derart festgesetzt, um ein Zusammenbauen mit der Nachbargarage auf der Grundstücksgrenze zu ermöglichen. Allerdings scheint eine weitere Bebauung in diesem aktuell eher unrealistisch. Dennoch könnte der Stadtrat hier eine Beeinträchtigung des Planungsgrundsatzes feststellen, da der Garagenstandort für diese Bauparzelle explizit festgelegt wurde.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB können Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, wenn hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Einhaltung der Festsetzungen für die Bauherren zu einer unbilligen Härte führen würde oder die Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist.

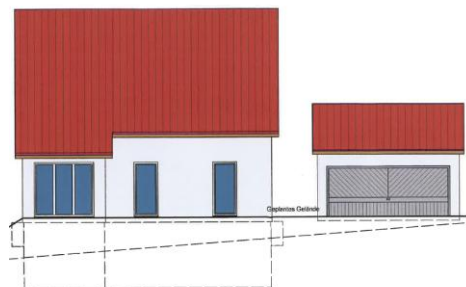
Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes werden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (LRA) im Einvernehmen mit der Gemeinde/Stadt erteilt. Es steht jedoch im Ermessen der Stadt Pappenheim den beantragten Abweichun-



gen zuzustimmen.

Ansicht West

Soweit die Stadt Pappenheim öffentliche Belange oder die Grundzüge der Planung beeinträchtigt



Ansicht Süd

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>bzw. berührt sieht, wäre dies ggü. der Bauaufsichtsbehörde zu äußern</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks ist über die „Göhrener Straße“ gesichert. Im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage stellte das LRA die grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstücks fest. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 22/2015 von Herrn Roger Ponos zum Neubau eines Einfamilienhauses im Baugebiet „Stöß II, Pappenheim“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird dahingehend zugestimmt, als dass der Kniestock wie geplant höher errichtet (1,0 m statt 0,30 m) und der Garagenstandort Richtung Osten statt Westen verlagert werden darf.</p>		17 : 0
02	<p>Finanzangelegenheiten</p> <p>a) Haushalt Hofana Stiftung</p> <p>aa) Jahresrechnung 2014</p> <p>ab) Haushaltssatzung 2015</p> <p>Aufgrund der Unvollständigkeit der Unterlagen wird dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt.</p>		
02	<p>b) Haushalt Stadt Pappenheim</p> <p>ba) Jahresrechnung 2014</p> <p>bb) Haushaltssatzung 2015</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> <u>ba) Jahresrechnung 2014</u> Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014</p> <p><u>bb) Haushaltssatzung der Stadt Pappenheim</u> Der vom Stadtrat zusammen mit der Verwaltung erarbeitete Haushalt 2015 der Stadt Pappenheim ist in folgenden Punkten zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Haushaltssatzung 2015 wird in der vorliegenden Fassung erlassen. 2. Der Haushaltsplan 2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. 3. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan genehmigt. 4. Die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2014 – 2018 wird als erläuternde Anlage zum Haushaltsplan genehmigt. <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... erläutert, dass in zwei bis drei Sitzungen versucht wurde, den Haushalt aufzustellen. Hierbei wurde die Streichliste immer wieder angepasst. Die heutigen Sitzungsunterlagen und damit u.a. die Haushaltssatzung, den Haushalts- und Stellenplan und die Finanzplanung haben die Stadträte erst nachmittags elektronisch erhalten. Er bittet, den Stadträten vorab Gelegenheit zu geben, die endgültige Form des Haushaltswerkes genau durchzusehen. Herr ... schlägt vor, den Haushalt heute vorzustellen, die Beschlussfassung jedoch auf die nächste Sitzung zu vertagen. Dies würde auch eine gewisse Achtung des Ratsgremiums zeigen.</p> <p>Kämmerer Herr Mindrean erklärt, dass der Haushalt von allen Stadträten in drei Sitzungen erarbeitet wurde, außerdem wurden die Unterlagen in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung verteilt und gebeten, diese entsprechend wei-</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>terzuleiten. Hauptsächliche Änderung im endgültigen Entwurf ist die Einstellung von Haushaltsmitteln für den Kauf des Kramer Laders und den Unimog Anhänger der Stadtwerke. Zudem wurden Anpassungen formaler Art vorgenommen. Herr Mindrean versteht das Problem einer heutigen Beschlussfassung nicht, denn alle haben am Haushalt bereits mitgearbeitet, es wurden nahezu alle Haushaltsstellen in den Streichsitzungen durchgegangen. Er meint, die Stadträte zweifeln seine Ausführungen und seine Arbeit an der Haushaltsplanung 2015 an. Außerdem weist er darauf hin, dass in der haushaltslosen Zeit keine Investitionen getätigt werden dürfen.</p> <p>StR ... schließt sich der Meinung von StR ... an. Herr ... betont, dass er nicht die Arbeit des Kämmerers oder das Vertrauen anzweifelt, er möchte nur in Ruhe die Unterlagen durchsehen. Für ihn macht es wenig Unterschied, ob der Haushalt heute oder in der nächsten Sitzung beschlossen wird, da sowieso schon viel Zeit verloren gegangen ist.</p> <p>StR ... bestätigt die Meinung von Herrn ... und Herrn Auch er findet eine heutige Vorstellung und Vertagung der Beschlussfassung sinnvoll.</p> <p>StRin ... entgegnet, dass jeder Stadtrat in den Streichsitzungen ein aktuelles Geheft zur Haushaltsplanung erhalten hat. Sie ist der Meinung, dass sich alle Stadträte einig waren.</p> <p>StRin ... bemerkt, dass einige Ratsmitglieder durch die neue Legislaturperiode noch keinen Haushaltsbeschluss mitgemacht haben und deshalb eventuell die gute Struktur in Frage stellen und sich rückversichern wollen. Sie erklärt, dass in den letzten Jahren nur die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden ein Exemplar des Haushaltswerkes erhalten haben, in diesem Jahr schon ein Fortschritt erkennbar ist, weil zumindest jeder Stadtrat die Unterlagen elektronisch erhalten hat. Sie merkt an, dass der zeitliche Ablauf straff ist, aber trotzdem in ausreichender Zeit vorher beraten wurde und der Haushalt heute durchaus beschlussfähig ist.</p> <p>StR ... fragt, ob das Kreditvolumen nun entschieden ist.</p> <p>Herr Mindrean und Bgm. Sinn antworten, dass dies der Fall ist, da sonst der Haushalt nicht ausgeglichen wäre.</p> <p>StR ... meldet sich zu Wort und führt aus, dass er den Stellenplan noch nicht gesehen hat und noch Unklarheiten bei der Kreditaufnahme bestehen. Er meint, dass die weiteren benötigten Mittel auch aus den Rücklagen entnommen werden könnten. Zum jetzigen Zeitpunkt weiß niemand richtig Bescheid, deshalb ist die Vertagung des Beschlusses eine ehrliche Sache.</p> <p>Herr Mindrean erklärt hierzu, dass die Wahl zwischen dem „Griff in die Sparbüchse“ oder einer Kreditaufnahme zu einem Zinssatz unter der Inflationsrate liegt. Da in den nächsten Jahren durch die Investitionen mit mehr Kosten gerechnet wird und die Rücklagen nur einmalig zur Verfügung stehen, sollten diese eher für unvorhersehbare Sachen aufbewahrt werden. Dies war damals auch die Meinung des Stadtrates.</p> <p>Bgm. Sinn erläutert, dass es heute nicht um die Kreditaufnahme geht, sondern nur um den Posten in der Haushaltssatzung, um im Fall einer notwendigen Aufnahme schneller Handeln zu können und einen Nachtragshaushalt zu vermeiden. Die Aufnahme des Kredites muss dann nochmals separat vom Stadtrat beschlossen werden.</p> <p>StR ... versteht die Aufregung der Vertagung nicht. Der Haushalt der Hofana Stiftung ist aufgrund der fehlenden Unterlagen auch vertagt worden. Da die Stadt Pappenheim mit ihrer Haushaltsaufstellung sowieso schon im großen Verzug ist, sind die drei Wochen Wartezeit bis zur nächsten Sitzung nicht ausschlaggebend.</p> <p>StR ... bemerkt, dass in den letzten Jahren noch nie so genau und ausführlich über den Haushalt diskutiert wurde. In der letzten Besprechung gingen die</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
03	<p>Stadträte im Einvernehmen, dass heute der Haushalt beschlossen wird, auseinander. Herr ... ist deshalb überrascht bzw. enttäuscht über die aktuelle Meinung der Vertagung. Auch StR ... ist der Meinung, der Haushaltsvorlage heute nicht zuzustimmen, weil grundsätzlich die Sitzungsvorlagen drei bis vier Tage vor der Sitzung den Stadträten zugehen sollten. StR ... erklärt, dass nicht wieder die Diskussion vom „bösen Stadtrat“ aufkommen sollte. Er appelliert an seine Kollegen, dass sie versuchen sollen, den Job vernünftig auszuführen und dafür nun einmal die Zeit und die Möglichkeit der Information voranstehen und wichtig sind. StRin ... regt an, die Verfahrensweise in Beratungen grundsätzlich festzulegen.</p> <p>Beschluss: Der TOP 2b) Haushalt Stadt Pappenheim wird auf die nächste Sitzung vertagt.</p> <p>Feuerwehrwesen: a) Einrichtung einer Kleiderkammer</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Bei der Versammlung der Kommandanten im November 2014 und im Ausschuss wurde die Einrichtung einer Kleiderkammer besprochen und empfohlen.</p> <p>Im Feuerwehrhaus Pappenheim würden ein oder mehrere Schränke/Regale aufgestellt werden, in welchen/m die gängigsten Ausrüstungsgegenstände (Uniformen, Schutzanzüge, Stiefel, Helme, Handschuhe, ...) gelagert werden. Im Laufe der Zeit schaut man, dass immer ein bestimmtes Kontingent vor Ort ist, um vor allem neue Feuerwehrkräfte schnell und gezielt ausstatten zu können.</p> <p>Aber auch Rückläufer von Feuerwehren (z. B. aktuell die Arbeitsanzüge der Jugendfeuerwehr Zimmern, wo die Jugendlichen aus diesen „herausgewachsen“ sind oder wenn jemand als aktives Mitglied aufhört) sollen die Kleiderkammer füllen.</p> <p>Betreut werden soll die Kleiderkammer vom Gerätewart der Feuerwehr Pappenheim, Fabian Schober.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... stellt dar, dass die Kleiderkammer ein Konzept aus dem Auswuchs aus Problemen ist. Neue Mitglieder benötigen zeitnah eine angemessene Sicherheitsausrüstung. Oft können Rabatte nicht mehr ausgenutzt werden und viele Feuerwehrneulinge starten ohne Ausrüstung. Außerdem liegt derzeit in mehreren Ortsteilen Schutzkleidung, die nicht mehr benötigt wird und diese durch die Kleiderkammer an einem zentralen Ort gesammelt wird. Man sollte vor allem die Chance nutzen, da sich Fabian Schober dazu bereit erklärt hat, die Kleiderkammer zu betreuen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Schaffung und Einrichtung einer Kleiderkammer im Feuerwehrhaus Pappenheim zur besseren Koordinierung und Abwicklung der Ausstattung aller Wehren im Stadtgebiet. Der im Haushalt 2015 etatisierte Betrag soll dazu verwendet werden. Bgm. Sinn und die Verwaltung werden ermächtigt, die Erstausrüstung in die Wege zu leiten.</p>	<p>13 : 4</p> <p>17 : 0</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
03	<p>Feuerwehrwesen: b) Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Mit Schreiben vom 02. Mai 2012 (also vor ca. drei Jahren, siehe Anlage) hat die Feuerwehr bei der Stadt Pappenheim auch einen entsprechenden Antrag gestellt (siehe Anlage).</p> <p>Die Stadt Pappenheim hat einen Feuerwehrbedarfsplan in Auftrag gegeben. Das Ergebnis steht noch aus. Die beauftragte Firma IBG weist darauf hin, dass die Ersatzbeschaffung des MZF losgelöst vom Ergebnis des Feuerwehrbedarfsplanes gesehen werden kann (e-mail der Firma IBG vom 26.11.2014: <u>„Aus unserer Sicht können Sie die Ersatzbeschaffung des MZF durch ein Mehrzweckfahrzeug gemäß bayerischer Baurichtlinie einleiten, da ein Fahrzeug dieser Art für die Feuerwehr Pappenheim auch zukünftig erforderlich sein wird. Nachdem die FF Pappenheim über kein weiteres ähnliches Fahrzeug verfügt, ist diese Ersatzbeschaffung mit Sicherheit kein Fehler. Bitte beachten Sie dabei, dass vermutlich nächstes Jahr die Fördersätze des Freistaats steigen werden.“</u></p> <p>Die Höhe der Festbeträge für Beschaffungen (Zuschüsse des Freistaates Bayern) sind zum 01.03.2015 erhöht worden. Bisher gab es – soweit die Normen und Fördervoraussetzungen erfüllt waren – eine pauschale Bezuschussung in Höhe von 13.000 Euro. Dieser Satz wurde nun auf 15.500 Euro angehoben (für den Landkreis WUG als einer mit einem „Raum für besonderen Handlungsbedarf“ auf 16.300 Euro).</p> <p>Im Haushalt 2015 sind 50.000 Euro vom Stadtrat vorgesehen worden. Man kann – je nach Ausstattung und Fahrzeughersteller - lt. Regierung von Mittelfranken - von Gesamtkosten in Höhe von 45.000 bis 70.000 Euro ausgehen, der Zuschuss wäre noch abzuziehen. Diesen Kostenrahmen kann auch die Verwaltung bestätigen. Ob die Anschaffung im Jahr 2015 ganz oder teilweise kassenwirksam wird (oder erst 2016), wäre abzuwarten.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... fasst zusammen, dass der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Pappenheim 2012 gestellt wurde, das Mehrzweckfahrzeug nun bereits 28 Jahre alt ist. Er führt aus, dass es sich bei der Ersatzbeschaffung nicht um eine Luxusinvestition handelt, sondern eine notwendige Anschaffung, denn es wurden bereits mehrere tausend Euro an Reparaturkosten investiert. Das Fahrzeug weist zudem noch mehrere Mängel z.B. bei den fehlenden Sicherheitsgurten auf.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Kauf eines neuen Mehrzweckfahrzeuges (MZF) im Rahmen einer Ersatzbeschaffung für die Feuerwehr Pappenheim. Im Haushalt 2015 ist ein Betrag von 50.000 € einzustellen. Die Kämmerei wird beauftragt, kurzfristig einen Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen und die Zuschussfrage zu klären.</p>		17 : 0
03	<p>Feuerwehrwesen: c) Anpassung der Dienstunfallversicherung</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Seit 1989 sind die ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden über den Landkreis WUG dienstunfallversichert. Der aktuelle Versicherungsschutz besteht auf Stand von 1989 mit folgenden Versicherungssummen:</p> <p>Versicherungssummen je Mitglied: 21.000 Euro Invaliditätskapital 42.000 Euro Vollinvaliditätskapital mit 2-facher Mehrleistung ab einem Invaliditätsgrad von 90% 16 Euro erweitertes Krankenhaustagegeld 11.000 Euro Todesfallkapital</p>		

Beitragsfreie Leistungserweiterungen:

bis 10.000 Euro Kosmetische Operationen
bis 10.000 Euro Bergungskosten

0,70 Euro Jahresbeitrag netto je Aktiven

Zusatzdeckung „Lohnerstattung“

103 Euro

1,20 Euro Jahresbeitrag netto je Aktiven

Derzeit sind 355 (01.01.2015) Aktiv - Jahresbruttobeitrag: **802,66 €**

Die in der Anlage ersichtlichen angebotenen Varianten zur Anpassung des Versicherungsschutzes wurden erstmalig bei einer Bürgermeister Info-Veranstaltung des Landkreises am 24.03.2015 von der Versicherungskammer Bayern vorgestellt und erörtert.

Jährliche Bruttokosten bei 355 Aktiven

Versicherungsschutz	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
ohne Herztod	1.394,09 €	2.745,93 €	1.816,54 €	3.633,07 €
mit Herztod	3.035,25 €	3.252,87 €	2.323,48 €	4.140,01 €
Lohnerstattung				
100 Euro	506,94 €			
150 Euro	718,17 €			
200 Euro	929,39 €			

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin beim Landratsamt in Weißenburg haben sich die meisten Kommunen im Landkreis für die Variante 1 mit 100 Euro Lohnerstattung entschieden.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen den Versicherungsschutz der Feuerwehrdienstleistenden, wie die meisten Kommunen im Landkreis, zumindest als Variante 1 mit 100 Euro Lohnfortzahlung anzupassen da die aktuellen Versicherungssummen dem Stand vor 26 Jahren entsprechen.

Ende der Beschlussvorlage

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass die Anpassung, der über den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen bestehenden Dienstunfallversicherung für Feuerwehrdienstleistende, gemäß der angebotenen Variante 1 mit der Lohnerstattung in Höhe von 100 Euro vorgenommen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Erklärungen abzugeben und entsprechende Finanzmittel bereitzustellen.

17 : 0

04

Straßenunterhalt / Baumaßnahmen:

a) Entscheidung über Sanierung eines Teilstücks der GV-Straße Geislohe-Osterdorf (rd. 400m)

Beginn der Beschlussvorlage

Stadtrat ... weist darauf hin, dass das ca. 400 (bis 450 m) lange Teilstück der GV-Straße Geislohe-Osterdorf (vom Ortsausgang Osterdorf bis ca. zur Einmündung Steinbruch Grillenberger) sanierungsbedürftig ist.

Zuletzt hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 27.04.2015 mit der Angelegenheit befasst, siehe nachfolgenden Auszug.

Bauausschuss-Sitzung-Protokoll:

StR ... stellt seinen schon vor längerer Zeit gestellten Antrag nochmals vor. Er sieht Handlungsbe-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p><u>darf für die Sanierung des ca. 400 – 450 Meter langen Teilstücks der GV-Straße von der Einmündung des Steinbruchs Grillenberger bis Höhe Ortseingang. Die Straße ist seiner Meinung nach vor größeren Schäden zu retten, wenn man jetzt handelt und diese mit einer Asphaltsschicht von ca. 8-10 cm überzieht. Im Ausschuss herrschen verschiedene Meinungen zur Notwendigkeit vor. Die Anwesenden stimmen letztlich darüber ab. Mit 4 : 2 Stimmen wird die Notwendigkeit zum sofortigen Handeln gesehen.</u></p> <p><u>Ergebnis:</u> <u>Das ca. 400 – 450 Meter lange Teilstück der GV-Straße Geislohe-Osterdorf (von der Einmündung des Steinbruchs Grillenberger bis Höhe Ortseingang) soll umgehend (also im Jahr 2015) saniert werden, um größere Schäden an der Straße und am Unterbau zu vermeiden. Eine entsprechende Empfehlung soll an den Stadtrat gehen. Im Haushalt 2015 wäre eine entsprechende Summe zu etatisieren.</u></p> <p>Lt. Mitteilung des Ing.-Büros VNI vom Juni vergangenen Jahres beläuft sich die zu erwartende Sanierungssumme auf 72.000 – 80.000 Euro.</p> <p>Im Haushalt 2015 sind für diese Maßnahme 45.000 Euro vorgesehen.</p> <p>Ing. Vulpus hat im Sommer 2014 bemerkt, dass die Sanierung noch nicht so eilig ist, ein rechtzeitiges Sanieren aber durchaus sinnvoll sein kann.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... führt aus, dass mittlerweile ein Jahr vergangen ist. Er hat mit dem Ingenieurbüro VNI telefoniert, hierbei wurde festgestellt, dass 45.000 € im Haushalt für diese Investition reichen, wenn die Straße ähnlich wie Bieswang-Hochholz oder Geislohe-Neudorf ausgebaut wird. Die hohen Kosten nach Aussage im Juni 2014 waren so hoch angesetzt, weil mit einem Totalausbau gerechnet wurde. Durch ein einfacheres Abfräsen der bestehenden Straße können hier Kosten gespart werden. Außerdem könnte die Ausschreibung der Arbeiten an die Ausschreibung für die Straßen in Ochsenhart angehängt werden.</p> <p>StRin ... hinterfragt den letzten Satz der Beschlussvorlage.</p> <p>StR ... antwortet, dass eine hohe Belastung der Straße durch den Verkehr der Fa. Grillenberger herrscht. Die Straße ist rund 40 Jahre alt und durch eine neue Schicht könnte die Straße nochmals 20 Jahre überstehen.</p> <p>StR ... bemerkt, dass die im Haushalt veranschlagten 45.000 € in Ordnung sind und man dem Ingenieur als Fachmann vertrauen kann.</p> <p>StR ... fragt, ob durch die Kostenminimierung und die Änderung der Ausbauart die Qualität noch gegeben ist.</p> <p>StR ... erläutert, dass nur das Anschlussstück ähnlich wie in Neudorf abgefräst wird und nochmals Kosten bei der Baustelleneinrichtung eingespart werden können, wenn die Ausschreibung mit Ochsenhart erfolgt.</p> <p>StR ... möchte wissen, ob es überhaupt möglich ist, die beiden Ausschreibungen zu verknüpfen.</p> <p>StR ... antwortet, dass dies möglich ist.</p> <p>Bgm. Sinn meint, dass eine Verbindung der beiden Ausschreibungen nicht möglich ist, weil die Thematik nun im öffentlichen Teil der Sitzung besprochen wurde. Er merkt an, dass gesagt wurde, der Zustand der Straße verschlechtert sich in den nächsten fünf Jahren nicht.</p> <p>StR ... stellt dar, dass die Sanierung der Straße noch geschoben werden könnte, aber die Aufgaben in den nächsten Jahren nicht weniger werden und er trotzdem Handlungsbedarf sieht.</p> <p>Bgm. Sinn erwidert, dass die Aussage vom Fachmann getroffen wurde.</p> <p>StR ... regt an, den Beschluss mit einer festen Auftragssumme zu fassen.</p> <p>Herr Eberle weist darauf hin, dass bei einer geringen Überschreitung der Summe bereits kein Auftrag mehr vergeben werden kann. Üblich ist, dass die einzelnen Haushaltsstellen für Straßensanierung einen Deckungsring bilden.</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
04	<p>StRin ... schlägt vor, die Variante des Ausbaus im Beschluss festzuhalten, dann ist bei Ausführung keine genaue Summe festgelegt, trotzdem aber nicht die Variante des Totalausbaus möglich. StR ... regt nochmals an, die Variante der Verknüpfung der Ausschreibung mit Ochsenhart zu nutzen. StR ... findet die Idee von StRin ... gut und schlägt vor, die Verbindung der Ausschreibungen zu prüfen. Herr Eberle meint, dass eine Verknüpfung möglich ist. Der Landkreis wendet solche Varianten auch an, indem er am Jahresbeginn mehrere Aufträge gemeinsam ausschreibt.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat sieht für das ca. 400 m (bis 450 m) lange Teilstück der GV-Straße Geislohe-Osterdorf (Hier der Bereich vom Ortsende Osterdorf bis Höhe der Einmündung zum Steinbruch Grillenberger) einen aktuellen Sanierungsbedarf (Überzug mit einer ca. 8-10 cm starken Tragdeckschicht mit vereinfachtem Anschluss an den bestehenden Straßenkörper).</p> <p>Straßenunterhalt / Baumaßnahmen: b) Entscheidung über die Ausbauart der Bauhofstraße / -Gehweg(e) im Falle eines Abbruchs der Schinnereranwesen</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Historie: Der Landkreis (Tiefbauamt) kam letztes Jahr auf die Stadt Pappenheim zu, um eine Aussage zu erhalten, ob die Stadt im Falle eines Abbruchs der Schinnereranwesen die ehem. Engstelle der Kreisstraße dann mit einem oder mit zwei Gehwegen versehen möchte. Hierzu kam der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 01.04.2014 mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass ein Gehweg auf der Nordseite als ausreichend erachtet wird. Kreisbaumeister Kissling hat angeregt, den zweiten Gehweg auf der Südseite zu bauen, da im Falle eines einseitigen Gehweges ein Schutzstreifen mit einer Breite von 50 cm (auf der Südseite) notwendig ist. Um diesen kenntlich zu machen und zu schützen, würde dieser vermutlich genauso wie ein Gehweg asphaltiert, weshalb die Fußgänger auch den schmalen Streifen als Gehweg ansehen könnten (dies ist in der Praxis, z.B. in Bieswang, zu beobachten).</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: <i>Könnte der Schutzstreifen offensichtlich von dem Gehweg unterschieden werden, z.B. durch Bepflanzung (hoher Pflegeaufwand) oder größere Steine (Schroppen), wäre die Sicherheit auch bei einseitiger Gehwegvariante erhöht.</i></p> <p>Im Juni 2015 kam Herr Dengler, der Investor der neuen Gebäude nach Abbruch der Anwesen, auf die Stadt Pappenheim zu, um die endgültige Entscheidung der Variante zu erhalten, da diese direkte Auswirkungen auf die Größe des Restgrundstücks auf der Nordseite hat und für seine Planungen von Bedeutung ist.</p> <p>Die Verwaltung hat am 18.06.15 die betroffenen Fachämter (Polizei, Kreisbaumeister, Straßenverkehrsbehörde Landratsamt, Straßenverkehrsbehörde Stadt Pappenheim) angeschrieben und um deren schriftliche verkehrsrechtliche Stellungnahme zu beiden Varianten gebeten. Bis heute liegt nur die Stellungnahme der Polizei vor:</p>	16 : 1	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>Ich habe gestern zusammen mit PHK Jung, MaV der Polizeiinspektion Treuchtlingen, die im Betreff genannte Örtlichkeit besichtigt. Aus unserer Sicht ist in diesem Bereich der Bauhofstraße ein einseitig verlaufender Gehweg, der eine Mindestbreite von 1,5 m haben sollte, ausreichend.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Erich Eckerlein Polizeihauptkommissar</p> <p>Polizeiinspektion Weißenburg Sachbearbeiter Verkehr</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Bgm. Sinn verliest die weiteren eingegangenen Stellungnahmen der Straßenverkehrsbehörde Pappenheim und der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes. Beide Stellungnahmen sind Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 3 und 4)</p> <p>Vor Beginn der Diskussion verliest StR ... eine Stellungnahme und stellt seinen zurückgezogenen Antrag erneut. Seine Ausführungen sind Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 5)</p> <p>StR ... stellt seine Aussage richtig. StR ... hat seinen Antrag gestellt, Ing. Vulpius hat die Antwort gegeben, dass schon entsprechend geplant wurde. Deshalb hat StR ... seine Aussage „dann beschließen wir eben das was wir schon einmal beschlossen haben noch einmal“ getroffen, weil er hier auf die Aussage des Architekten vertraut hat. Diese hat sich allerdings hinterher als falsch herausgestellt.</p> <p>StRin ... fragt, was bei dem Vorgespräch mit Bayerngrund, dem Bürgermeister und dem Investor passiert ist.</p> <p>StR ... antwortet, dass ein Vertrag als Planungsgrundlage mit dem Investor geschlossen wurde. Der Investor könnte nun durch etwaige andere Vorstellungen des Gehweges vergrault werden.</p> <p>StRin ... bemerkt, dass das Landratsamt zu Recht auf die Stadt zukommt und der Stadtrat über dieses Projekt, welches für längere Zeit ist, beschließen muss. Bgm. Sinn widerspricht der Aussage von StR Mit dem Investor wurde kein Vertrag zur Planung geschlossen, sondern ein Sanierungsvertrag, in dem lediglich die Förderungen geregelt werden.</p> <p>Herr Eberle erklärt die Rangfolge dieser Baumaßnahme. Bei der Städtebauförderung ist die Stadt immer mit ihrem Anteil sowohl beim Ankauf als auch beim evtl. Abbruch und Neubau berücksichtigt. Gekauft wurden die Schinnereranwesen ursprünglich wegen dem Missstand der verkehrsrechtlichen Situation. Dies stellt Priorität 1 dar. Parallel werden Planungen mit dem Investor gemacht, um keine Zeit zu verlieren. Der Investor hat mit der Stadt Pappenheim eine Sanierungsvereinbarung geschlossen, in der eine Vorplanung erstellt worden ist. Diese Vorplanung beruht auf dem Bauausschussergebnis, in welchem empfohlen wurde, dass nur ein Gehweg gebaut wird. Diese Idee wurde jedoch nicht richtig zu Ende gedacht, weil der Schutzstreifen auf der anderen Seite außer Acht gelassen wurde. Herr Eberle spricht sich auch für die Variante des Radweges aus. Erst die 2. Priorität ist, das bestmögliche für den Investor zu machen.</p> <p>StR ... erklärt nochmals seine Intention und plädiert für eine Prüfung, ob der Kanal in der Deisingerstraße mit saniert werden kann.</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß Abstimm. Ergebnis
	<p>Herr Eberle merkt an, dass heute nur über den Gehweg diskutiert wird. StR ... betont nochmals, dass der Investor nicht vergrault werden sollte und der Bauausschuss die Meinung vertritt, dass ein Gehweg reicht. StR ... spricht sich auch für die Lösung des einseitigen Gehwegs aus. Er denkt hier vor allem an den Schwenkbereich großer LKWs, der für Fußgänger eine Gefahr darstellt. Er meint, dass die Begehbarkeit des Schutzstreifens eingeschränkt werden sollte und findet hier den Vorschlag der Verwaltung, den Streifen mit großen Schroppen aufzufüllen, gut. Hier werden die Fahrzeuge ausreichend von der Hausfassade ferngehalten. StRin ... fasst zusammen, dass sich das zu veräußernde Grundstück an den Investor durch einen zweiten Gehweg um ca. 40 m² verkleinern würde. StR ... stellt fest, dass die Bauhofstraße mit einer Breite von 4 m breiter ausgebaut wird, als die Deisingerstraße mit 3,8 m. Hier könnten 20 cm der Straßbreite eingespart werden und für einen zweiten Gehweg verwendet werden. Auf dem Plan ist ersichtlich, dass auch Flächen berührt werden, die nicht im Eigentum der Stadt Pappenheim stehen. Herr ... fragt, ob mit den Nachbarn bereits Verhandlungen gelaufen sind. Bgm. Sinn erklärt, dass im Moment nur die Vorplanung vorliegt, aber selbstverständlich mit den betroffenen Nachbarn gesprochen wird und die Pläne entsprechend zugehen. StR ... fragt, ob mit dem Investor schon gesprochen wurde, was passiert, wenn ein zweiter Gehweg gebaut wird und die Gesamtfläche kleiner wird. Das Vorhaben hängt mit an dem Investor, auch wenn die verkehrsrechtliche Situation Priorität 1 hat. StR ... schließt sich der Meinung von StR ... an und regt an, vorher noch mit dem betroffenen Nachbarn zu reden. StR ... möchte den TOP vertagen. StR ... führt aus, dass ihm bekannt ist, dass der Investor nicht mit zwei Gehwegen einverstanden ist. StRin ... schlägt eine neue Variante der Gestaltung vor. Der Schutzstreifen könnte durch eine Markierung am Boden für Radfahrer eingehalten werden, ähnlich wie in Unterasbach. StR ... betont nochmals, je weniger Grundfläche der Investor erhält, desto weniger interessant wird das Projekt für ihn. Er räumt ein, dass die Hausfassade nur saniert wird, wenn in Zukunft die Autos und Fahrradfahrer von der Hausmauer Abstand halten. Dies wird durch den Schutzstreifen gewahrt. StR ... erläutert nochmals, dass auch bei der Lösung Radweg der Schwenkbereich der Fahrzeuge zum Problem werden kann. StR ... bemängelt die Lösung mit einem Gehweg, da hier der Gehweg unterbrochen wird und Fußgänger die Straßenseite wechseln müssen. Mehrere Stadträte entgegennen, dass dies genau wie die Bestandslösung ist. StR ... merkt an, dass er sich einen Radweg wenn dann nur auf der Nordseite der Straße vorstellen kann. StRin ... ist wichtig, dass vorher mit den Anwohnern gesprochen wird. Ihr persönlich gefällt die Lösung mit zwei Gehwegen besser. StR ... schließt sich der Meinung seiner Vorredner an und ist auch der Meinung, dass die Hausfassade geschützt werden muss und vorab mit dem Investor gesprochen werden muss. StR ... meint, dass sich so nah an der Hausfassade kein Fahrradfahrer wohl fühlen wird, deshalb plädiert er nochmals für einen nicht befahr- und begehbaren Schutzstreifen. Herr Eberle wirft ein, dass eine abstrakte Gefahr der Fahrradfahrer herrscht, jedoch genauso in der Engstelle an der Kreuzung der Bgm.-Rukwid-Str. Derzeit fahren die Fahrradfahrer auch direkt an der Mauer, künftig gäbe es einen ge-</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>sonderten Streifen. Er sieht wenig Probleme in dieser Lösung. StR ... stellt den Antrag auf Vertagung des TOPs, weil vorab mit dem Investor gesprochen werden sollte. StR ... findet ein Vertagen nicht notwendig, der Schutzstreifen wird von den Anliegern gewünscht, die Variante sollte so gewählt werden, wie es mit dem Investor in den Planungen besprochen wurde, also mit einem Gehweg und dem notwendigen Schutzstreifen. StR ... beantragt die Abstimmung über den TOP.</p> <p>Der Stadtrat fasst zur Vertagung des TOPs folgenden Beschluss: Der TOP „Entscheidung über die Ausbauart der Bauhofstraße / -Gehweg(e) im Falle eines Abbruchs der Schinnereranwesen“ wird auf die nächste Sitzung vertagt.</p> <p>Aufgrund des Abstimmungsergebnisses 7 : 10 wird der TOP nicht vertagt. Über den Antrag von StR ... muss deshalb nicht mehr abgestimmt werden.</p> <p>StR ... schlägt vor, die Gestaltung des Schutzstreifens im Bauausschuss zu erarbeiten. StR ... merkt an, dass der Schutz der Fußgänger wichtig ist und unterstützt StR ... in seiner Meinung. Die Optimallösung (1,50 m Gehweg auf beiden Seiten, 4 m Straßenbreite) kann hier nur schlecht erzielt werden.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt im Falle eines Abbruchs der Schinnereranwesen nur auf der Nordseite der Bauhofstraße einen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m zu errichten (Gehwegvariante2). Der erforderliche Schutzstreifen wird auf der Südseite mit der vorgeschriebenen Breite von 50 cm umgesetzt. Die Gestaltung des Schutzstreifens wird in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erarbeitet.</p>		7 : 10
05	<p>Gemeindeverfassungsrecht: a) Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates hinsichtlich der Einführung des Rastinformationssystems</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Aufgrund der Einführung des Rastinformationssystems (RIS) müssen bestimmte Regelungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates ergänzt bzw. geändert werden, um die Nutzung des RIS in Pappenheim rechtlich möglich zu machen.</p> <p>Die erste Änderung der Geschäftsordnung vom 08.05.2014 erfolgte mit Beschluss vom 22.01.2015, der die Auflösung des Eigenbetriebes Abwasser und damit die ersatzlose Streichung des § 9 Abs. 5 der Geschäftsordnung zur Folge hatte. In diesem Zuge wurde auch der Bürgersaal als Sitzungsort in § 22 Abs. 2 Satz 1 mit aufgenommen.</p> <p>Weitere Änderungen zum RIS müssen wie folgt vorgenommen und beschlossen werden:</p> <p style="text-align: center;">§ 24</p> <p style="text-align: center;">Form und Frist für die Einladung</p>		10 : 7

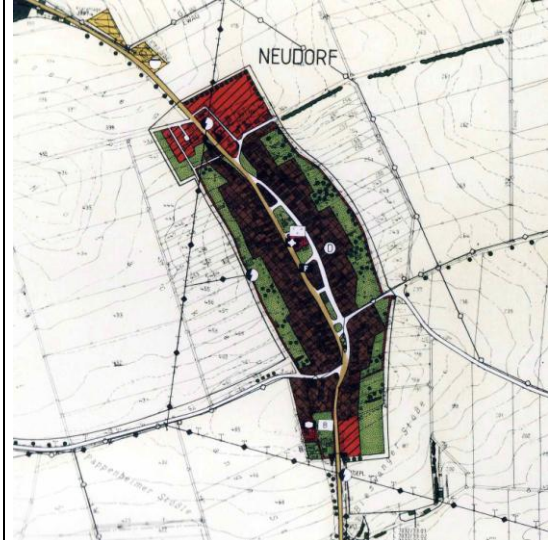
(1) ¹Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie der Vorlagen zu den

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>einzelnen Tagesordnungspunkten zu den Sitzungen eingeladen. ² Gleiches gilt für die beschließenden Ausschüsse. Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form versandt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.</p> <p>(2) ¹Die Ladung soll in der Regel so rechtzeitig zugestellt werden, dass die Stadtratsmitglieder mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstag in ihrem Besitz sind. ²In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 Tage verkürzt werden. ³Der Sitzungstag und der Tag der Zustellung der Ladung werden nicht mit eingerechnet.</p> <p>Änderung / neue Fassung:</p> <p>(1) ¹Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich oder mit ihrem Einverständnis elektronisch (vgl. § 4 Abs.2) zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu den Sitzungen eingeladen. ² Gleiches gilt für die beschließenden Ausschüsse. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.</p> <p>(2) ¹Im Falle der elektronischen Ladung geht eine E-Mail der Stadt Pappenheim den Stadträten mit dem Hinweis zu, dass die Tagesordnung im Ratsinformationssystem aktuell abrufbar ist.</p> <p>(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.</p> <p>(4) ¹Die Ladung soll in der Regel so rechtzeitig zugestellt werden, dass die Stadtratsmitglieder mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstag in ihrem Besitz sind. ²In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 Tage verkürzt werden. ³Der Sitzungstag und der Tag der Zustellung der Ladung werden nicht mit eingerechnet.</p> <p>Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit schlägt die Verwaltung eine Änderung der gesamten Geschäftsordnung mit Änderungsvermerk auf der ersten Seite vor (alternativ wäre eine separate Änderung als Ergänzung zur Geschäftsordnung möglich; hierbei wird an der ursprünglichen Fassung nichts geändert). Die abgeänderte Fassung der Geschäftsordnung wird an alle Stadträtinnen und Stadträte, sowie Ortssprecher verteilt.</p> <p>Vor der ersten Ladung durch das RIS (Installationstermin: 04. – 06.08.15) wird mit allen Stadträten eine Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation sowie eine Datenschutzbelehrung unterzeichnet. Nur durch Unterzeichnung der beiden Erklärungen (und vorherigen Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung), kann eine Ladung und Verteilung der Beschlussvorlagen mittels RIS erfolgen. Dies wird im Verwaltungsweg durchgeführt.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Herr Eberle erklärt die Intention der Änderung. Die Stadträte erhalten bei elektronischer Ladung eine E-Mail mit dem Hinweis, dass die Ladung im Ratsinfoportal abrufbar ist. Damit erbringt die Stadt Pappenheim weiterhin ihre Bringschuld und auch die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind eingehalten. Außerdem erläutert Herr Eberle, dass nach der Installation im August 2015 zunächst intern mit dem System gearbeitet wird, bevor die Stadträte Zugriff erhalten. StRin ... hinterfragt das genaue Verhalten, wenn die Ladung verschickt wurde. Herr Eberle erklärt nochmals das Vorgehen und die mögliche Nutzung von auf jedem System. StR ... beantragt, die Möglichkeit der schriftlichen Ladung in der Geschäftsordnung zu streichen und nur noch elektronisch zu laden. Herr Eberle entgegnet, dass es sich hier noch um einen rechtlichen Graubereich handelt und die Option nicht eingeschränkt werden sollte. StR ... merkt eine kleine Formalität in der Formulierung des Beschlusses an. StR ... gibt bekannt, dass er weiterhin nur schriftlich geladen werden möchte.</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
05	<p>StR ... merkt an, dass der Vorschlag als Alternative formuliert ist.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt § 24 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:</p> <p>(1) ¹Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich oder mit ihrem Einverständnis elektronisch (vgl. § 4 Abs.2) unter Beifügung der Tagesordnung sowie der Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu den Sitzungen eingeladen. ²Gleiches gilt für die beschließenden Ausschüsse. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.</p> <p>(2) ¹Im Falle der elektronischen Ladung geht eine E-Mail der Stadt Pappenheim den Stadträten mit dem Hinweis zu, dass die Tagesordnung im Ratsinformationssystem aktuell abrufbar ist.</p> <p>(3) ¹Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.</p> <p>(4) ¹Die Ladung soll in der Regel so rechtzeitig zugestellt werden, dass die Stadtratsmitglieder mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstag in ihrem Besitz sind. ²In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 Tage verkürzt werden. ³Der Sitzungstag und der Tag der Zustellung der Ladung werden nicht mit eingerechnet.</p> <p>Die abgeänderte Fassung der Geschäftsordnung wird an alle Stadträtinnen und Stadträte, sowie Ortssprecher verteilt. Die Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation und die Datenschutzbelehrung wird im Verwaltungsweg mit den Stadträten unterzeichnet.</p> <p>Gemeindeverfassungsrecht: Wiedereinführung und Benennung einer/eines Referentin/-en für das Referat Abwasser</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> In der Sitzung vom 22.01.2015 fasste der Stadtrat den Beschluss, den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Pappenheim rückwirkend zum 31.12.2015 aufzulösen. Damit wurde auch der Werkausschuss aufgelöst und die Änderung in der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entsprechend vorgenommen.</p> <p>Der Stadtrat beschloss ebenfalls, dass Referat Abwasser wieder einzuführen und eine/n Referentin/-en zu bestimmen.</p> <p>Da bereits alle Stadträte und Ortssprecher mindestens ein Referat führen, ändert sich an der jährlichen Aufwandsentschädigung durch die Wiederaufnahme des Abwasserreferates nichts.</p> <p>Als Anlage ist die aktuelle Referatsliste beigefügt. Diese ist entsprechend zu ergänzen.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... führt aus, dass hier auf bewährtes zurückgegriffen werden sollte und schlägt StR Obernöder als Referenten für das Referat Abwasser vor, weil er durch die langjährige Erfahrung als Abwasserreferent die notwendige fachliche</p>	17 : 0	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
06	<p>Kompetenz aufweist. StRin ... fragt nach, ob das momentane Referat von StR Obernöder (Senioren, Heime, Gesundheit) wegfällt oder das Abwasserreferat zusätzlich ausgeübt wird. StR ... antwortet, dass er das Referat abgeben würde, wenn ein anderer Stadtrat Interesse hätte, er es aber auch zusätzlich ausführen würde. Hierfür erhält StR ... Beifall seiner Ratskollegen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt StR Obernöder als Referenten für das Referat Abwasser zu bestimmen. Die Referatsliste als Anlage zur Geschäftsordnung und zur „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ wird entsprechend geändert.</p> <p>Antrag von OS Loy auf Erschließung weiterer Bauplätze im OT Neudorf</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Mit Schreiben vom 29.04.15 beantragte Herr OS Loy aus Neudorf die Ausweisung eines weiteren Neubaugebietes für den Ortsteil Neudorf.</p> <p><i>Stadt Pappenheim</i> <i>Neudorf, 29.04.2015</i> - 1. Bürgermeister - Stadtrat zur entsprechenden Beschlussfassung</p> <p>Antrag auf Ausweisung eines Neubaugebietes</p> <p><i>Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, nachdem es aktuell in der Neubausiedlung in Neudorf nur noch einen verfügbaren städtischen Bauplatz gibt, bitte ich Sie darum alle nötigen Schritte zur Erschließung weiterer Bauplätze in Neudorf in die Wege zu leiten.</i></p> <p>Begründung: <i>Bei mir hat sich ein Interessent für den letzten verbleibenden Bauplatz gemeldet. Weiter ist es aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung im Ortsteil Neudorf absehbar, dass in naher Zukunft weiteren Anfragen bzgl. Bauplätzen kommen werden. Um die junge Bevölkerung im Dorf halten zu können, ist es deshalb notwendig entsprechende Bauplätze vorzuhalten bzw. zeitnah anbieten zu können.</i></p> <p><i>Deshalb bitte ich darum, dass ohne Verzug die Möglichkeiten zur Ausweisung von weiterem Baugrund in Neudorf geprüft werden.</i></p> <p><i>Mit freundlichen Grüßen</i></p> <p><i>Heiko Loy Ortssprecher</i></p> <p>Neudorf verfügt über ein Baugebiet im Süden (siehe Plan), in dem aktuell noch 3 Bauplätze unbebaut sind, einer steht im Eigentum der Stadt Pappenheim, die beiden östlichen Plätze befinden sich in Privateigentum. Der Verwaltung liegen derzeit keine konkreten Bauplatzkaufanträge für Neudorf vor.</p> <p>Auch in anderen Ortsteilen stehen aktuell nur noch wenige städt. Bauplätze (z.B. Göhren 1, auch Pappenheim selbst 1) oder keine (Zimmern, Ochsenhart) zur Verfügung, es liegen allerdings auch mit Ausnahme von Pappenheim kaum Anfragen vor.</p> <p>In Neudorf verfügt die Stadt Pappenheim aktuell über keine geeigneten Flächen, die als Bauland überplant werden könnten. Allerdings ist im Norden des Dorfes eine derzeit landw. genutzte (Privat-) Fläche von knapp 1 ha im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen, auf der bereits jetzt im Zuge von Einzelfallgenehmigungen grds. Wohnbebauung beantragt werden könnte, da 2 bis 3 Plätze über die bestehende Straße bereits erschlossen sind (siehe Skizze).</p>	17 : 0	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------



Aktuell Flächen zu erwerben, Bauleitplanverfahren durchzuführen, sowie Erschließungsmaßnahmen ohne einen einzigen konkreten Antragsteller durchzuführen, erscheint im Vergleich mit der Bauplatzsituation von Pappenheim oder Zimmern unverhältnismäßig.
Auch sind im HH 2015 sind keine Mittel für derartige Maßnahmen vorgesehen.
Ende der Beschlussvorlage

OS Loy erklärt seinen Antrag etwas genauer. Ursprünglich waren in dem neuen

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>Baugebiet in Neudorf 7 Bauplätze vorhanden, von denen nur noch 1 Bauplatz nicht veräußert ist. Um junge Leute im Dorf zu halten, sollten zumindest die Vorplanungen, also z.B. wo ein neues Baugebiet entstehen kann, erledigt werden um die Gewissheit zu haben, dass etwas getan wurde. Die Fläche des Flächennutzungsplanes, die ein Baugebiet vorsehen würde, eignet sich nach Meinung von OS ... nur bedingt, weil darüber eine Hochspannungsleitung führt und außerdem die Kläranlage in unmittelbarer Nähe ist.</p> <p>Herr Eberle erwidert hierzu, dass es geplant ist, die Kläranlagen der Ortsteile nach Pappenheim abzuleiten. Dieses Problem hätte sich dann erledigt.</p> <p>StRin ... kann den Antrag nur unterstützen, hat jedoch Bedenken bezüglich der Haushaltslage. Eine solche Investition sollte in den mittel- und langfristigen Investitionsplan mit aufgenommen werden und dann z.B. 2016 umgesetzt werden. Der Antrag wurde zu Recht gestellt, aber eine Erschließung und konkrete Maßnahmen sollten heute noch nicht behandelt werden.</p> <p>StR ... stimmt der Meinung von StRin ... zu. Er findet eine Behandlung im Bauausschuss sinnvoll. Die Verwaltung sollte sich vorher Gedanken machen, welche Flächen herangezogen werden könnten. Im Oktober soll dann ein Sachstandsbericht im Stadtrat erfolgen.</p> <p>StRin ... findet den Vorschlag gut und spricht die Situation der Bauplätze auf der Stöß an.</p> <p>StR ... greift das Thema auf und erklärt, dass heute nur über Neudorf diskutiert wird, wenn ein entsprechender Antrag für Pappenheim, Stöß, vorliegt, dieser genauso im Stadtrat behandelt wird.</p> <p>StR ... fragt OS ..., ob er schon bestimmte Flächen im Hinterkopf hat, die als Bauplätze geeignet wären.</p> <p>OS ... antwortet, dass gegenüber des Kindergartens 7 – 8 Bauplätze geschaffen werden könnten.</p> <p>Da der Antrag von OS Loy eigentlich zwei Anträge enthält, stimmen die Stadträte über den zweiten Teil des Antrags wie folgt ab.</p> <p>Beschluss: Die Möglichkeiten zur Ausweisung von weiterem Baugrund in Neudorf sind im Bauausschuss zu prüfen. Bis zur November-Sitzung hat ein Sachstandsbericht im Stadtrat zu erfolgen.</p> <p>StR Hüttinger lädt alle anwesenden Stadträte sowie die Zuschauer zum Stadtwaldfest am 19. Juli 2015 ab 10 Uhr ein.</p> <p>StRin Seuberth weist auf das verteilte Halbjahresprogramm des Kunst- und Kulturvereins hin und lädt in diesem Zuge alle Anwesenden zur Ausstellungseröffnung am 19. Juli um 11 Uhr in die Stadtmühle ein.</p> <p>Um ca. 21 Uhr beendet Bgm. Sinn den öffentlichen Teil der Sitzung.</p> <p>Der Vorsitzende: Der Schriftführer:</p> <p>Uwe Sinn Frau Link 1. Bürgermeister</p>		<p style="text-align: right;">17 : 0</p>